

# Flucht, Verhöre und Tod: das Kantonsgericht Linth

1798 entkommt Andreas Stricker aus dem Kerker von Werdenberg. Doch in Glarus verurteilt ihn das Kantonsgericht Linth zum Tode – der Fall steht exemplarisch für die Härte jener Zeit.

Stefan Paradowski\*

Die Inhaftierung eines Verdächtigen oder Beschuldigten steht am Anfang eines Strafverfahrens. Eine Gefangennahme erfolgt auf richterliches Begehren durch den Unterstatthalter oder den Agenten, den Vertreter der Exekutivgewalt auf kommunaler Ebene. Um die untersuchenden von den urteilenden Instanzen zu trennen, finden Verhöre vor dem Distriktsgericht im Rahmen des sogenannten Informativprozesses statt. Immer wieder geschieht es aber, dass Gefangene entweichen, beispielsweise während der Untersuchung oder bei Transporten.

Im Rathaus treffen sich die Verurteilten mit den Geistlichen, die die Unglücklichen auf den Tod vorbereiten.

Auch Andreas Stricker gelingt die Flucht aus dem finsternen Kerker in Werdenberg. Vier Tage irrt er rastlos auf den benachbarten Bergen und Alpen herum und will über den Rhein ins «Kaiserliche» nach Feldkirch fliehen. Doch er wird erkannt. Ohne Widerstand lässt er sich nach Werdenberg zurückführen und wird dort erneut ins Verhör genommen. Am 9. Juli 1798 wird er in den Hauptort Glarus überstellt und dem dortigen Kantonsgericht übergeben, das ihn in einer harten Gefangenschaft verwahren lässt und ihn zwischen dem 10. und 23. Juli 1798 mindestens viermal einer Befragung zuführt.

Richter leisten Amtseid

Das Kantonsgericht wird auf den 16. Juni 1798 zur ersten konstitutionellen Sitzung einberufen. Dabei ernannt Regierungstatthalter Joachim Heer Johann Tschudi zum Präsidenten dieses Gremiums. Zudem werden der erste Sekretär und der Weibel gewählt. Die Aufnahme der eigentlichen Gerichtstätigkeit erfolgt am 2. Juli 1798. Dabei leisten die Richter wohl auch ihren Amtseid: sie geloben, rechtsgleich und unparteiisch

Im Juni 1798 wird das Kantonsgericht zur ersten konstitutionellen Sitzung einberufen.



Der Kantonsrichter (links) und der öffentliche Ankläger, beide in Amtskleidung.  
Zeichnung: Steve Nann

Sekretär und dem Weibel und aus zwei weiteren Personen: einerseits einem öffentlichen Ankläger, der beamtet ist, die Untersuchung leitet, die Anklage ausarbeitet und sie dem Kantonsgericht unterbreitet, andererseits dem Verteidiger für die Schlussverhandlung. Der Regierungstatthalter kann mit beratender Stimme an Sitzungen teilnehmen.

Je nach Arbeitsanfall finden Gerichtssitzungen mehrmals im Monat statt, vorzugsweise an zwei bis drei aufeinanderfolgenden Tagen. Das Gericht befasst sich zum einen mit zivilrechtlichen Fragen. Dabei handelt es sich vielfach um Appellationen, also Berufungsfälle von den Distriktsgerichten. Zum andern stehen für das Kantonsgericht als erste Instanz für Strafsachen kriminalrechtliche Sachen im Vordergrund, etwa Morddelikte. Doch Todesurteile sind Ausnahmefälle.

Die Brüder Näf sowie Ulrich Küng werden aufgrund von zahlreichen Einbrüchen hingerichtet.

Auf dem Richtplatz enthauptet

Das Kantonsgericht Linth verurteilt Andreas Stricker und seinen Komplizen Johannes Zogg wegen Raubmordes vom Leben zum Tode und lässt sie am 19. Juli 1798 auf dem Richtplatz Glarus enthaupten. Hans-Ulrich Näf, sein Bruder Niklaus sowie Ulrich Küng werden aufgrund zahlreicher Einbrüche kaum einen Monat später hingerichtet.

Josef Kessler begeht Raubmord an einem französischen Soldaten und wird 1799 enthauptet. Johann G. Luis steht im Jahr 1800 wegen Raubmordes vor den Schranken des Gerichts, doch das Todesurteil wird nicht vollstreckt.

\* Dr. Stefan Paradowski ist polnisch-schweizerischer Doppelbürger, Kunsthistoriker, in Benken aufgewachsen und in Lachen wohnhaft. Er führt die Agentur für Kunst und Regionalgeschichte.

Die March, die Justiz und der Kanton Linth

Die March, die Justiz und der Kanton Linth (1798–1803) – eine achteilige Serie über die Zeit der Helvetik, eine Epoche mit schlechtem Ruf. Die Schweiz war damals ein Staat von Frankreichs Gnaden. Aber neben Krieg und Besetzung brachte diese Zeit der Eidgenossenschaft einen Schub an moderner Staatlichkeit.

Teil 5: Kantonsgericht Linth. (sp)

Buchtipps

«ANNA»

Frieda Suter\*

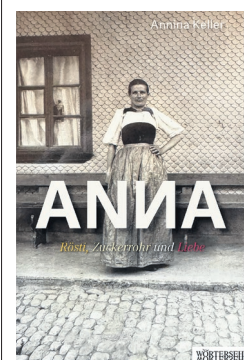


Anna wurde 1869 im Emmental als Bauerntochter geboren und lebte bis 1944. Nach einer Beeridigung hörte Annina Keller von Annas Lebensgeschichte. «Es war Trudi, eine Cousine meiner Grossmutter, die mir von Anna erzählte. Diese Geschichte liess mich nicht mehr los», betont die Autorin. Biologisch zwar nicht verwandt, wurde Anna im Lauf der Recherchen und des Schreibprozesses für die Publizistin und Kommunikationsexpertin trotzdem zur Ururgrossmutter. Nebst mündlichen Überlieferungen trug ein grosser Schatz an Quellen dazu bei, Anna literarisch neu aufleben zu lassen.

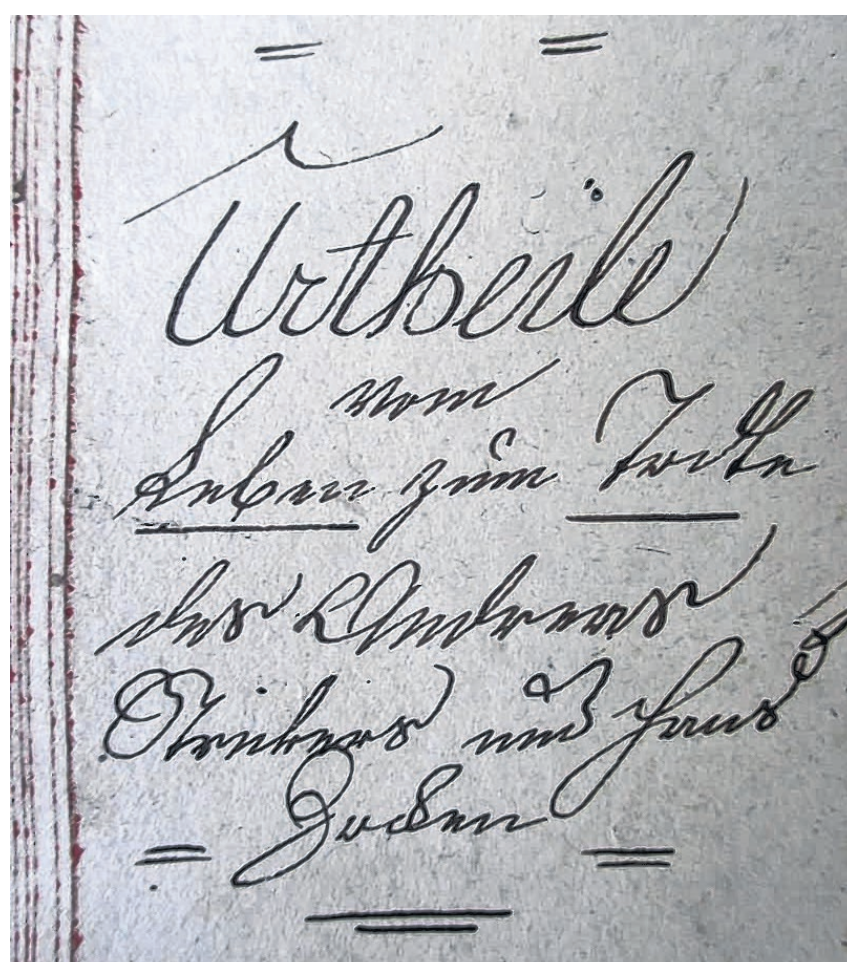
Anna, die älteste von sieben Kindern einer Bauernfamilie, hatte die Chance, in der «Krone» in Zäziwil Köchin zu lernen. Sie sieht, was zu tun ist, und sie entwickelt eine gesunde innere Stärke. Seit der Oberstufe ist ihr klar, dass sich ihr Lebensweg einmal mit dem von Paul aus der gleichen Klasse verbinden wird. Doch bevor das Paar Zukunftspläne schmieden kann, ändert sich Annas Welt. Sie ist 25 Jahre alt, als die «Kronen»-Wirtin ihr achtens Kind gebiert. Vier Monate später beendete das Schicksal alle Pläne: Schwermut hatte die Wirtin dazu gebracht, ihr Leben zu beenden. Anna wuchs über ihre Aufgabe als Köchin hinaus. Sie hatte ein offenes Ohr und ein offenes Herz für den Kummer der Kinder und das Leid ihres Vaters.

Die Pflicht erfüllen und den halbverwaisten Kindern eine Mutter, dem Gasthof eine Wirtin und dem 14 Jahre älteren Witwer eine Frau werden? Oder ihrem Herzen folgen und auf Paul warten? Anna wählte, was um sie herum erwartet wurde. Sie wuchs an ihren Herausforderungen und wurde sogar glücklich. Eine Wende kam 1918 mit dem Tod ihres Mannes.

Fünf Jahre später steht ihre Jugendliebe Paul im Restaurant. Aus Liebeskummer war er nach der Ausbildung ausgewandert. Auf den Philippinen konnte er sich mit einer Zuckerrohrplantage eine Existenz aufbauen. Er heiratete eine Philippina und es kamen sieben Kinder zur Welt. Doch seine Frau verstarb bei einem Unfall. Die Verbundenheit zwischen Paul und Anna aus der Jugendzeit war nicht erloschen. So lebte das Paar noch etliche Jahre auf den Philippinen. Annas berührende Geschichte zeichnet ihr Leben nach, in dem sie aus dem, was war, das Beste machte und aus dem, was kam, das Schönste.



\* Der Buchtipps von Frieda Suter, kann unter [www.woerterseh.ch](http://www.woerterseh.ch) bestellt werden.



Randvermerk: «Urteile vom Leben zum Tode des Andreas Strickers und Hans Zocken» auf einer Seite des Protokollbuchs des Kantonsgerichts Linth von 1798. Bild: Stefan Paradowski